

Stadt Trossingen
Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Bogen“
entlang der Tuninger Straße in Verlängerung der Straße Am Bogen
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bereich „Am Bogen“, sowohl für die Erweiterungen in der Straße „Bärenwinkel“ als auch für die Verlängerung der Straße „Am Bogen“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften § 74 LBO (Landesbauordnung) im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) aufzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für die bestehenden Gebäude im Bereich „Bärenwinkel“, die Festsetzungen analog zu den geplanten Änderungen anzupassen. Diese Änderungen würden nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfolgen.

In der öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen beschlossen den Bebauungsplan „Am Bogen“ in zwei selbständige Bebauungsplanverfahren aufzuteilen. Nur der westliche Teilbereich (Verlängerung der Straße „Am Bogen“) wird als Bebauungsplan „Am Bogen“ fortgeführt. Das Verfahren für den südlichen Teilbereich der Erweiterung Bärenwinkel ruht vorerst und wird bei Bedarf unter einer neuen Bezeichnung fortgeführt.

Der reduzierte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2021.

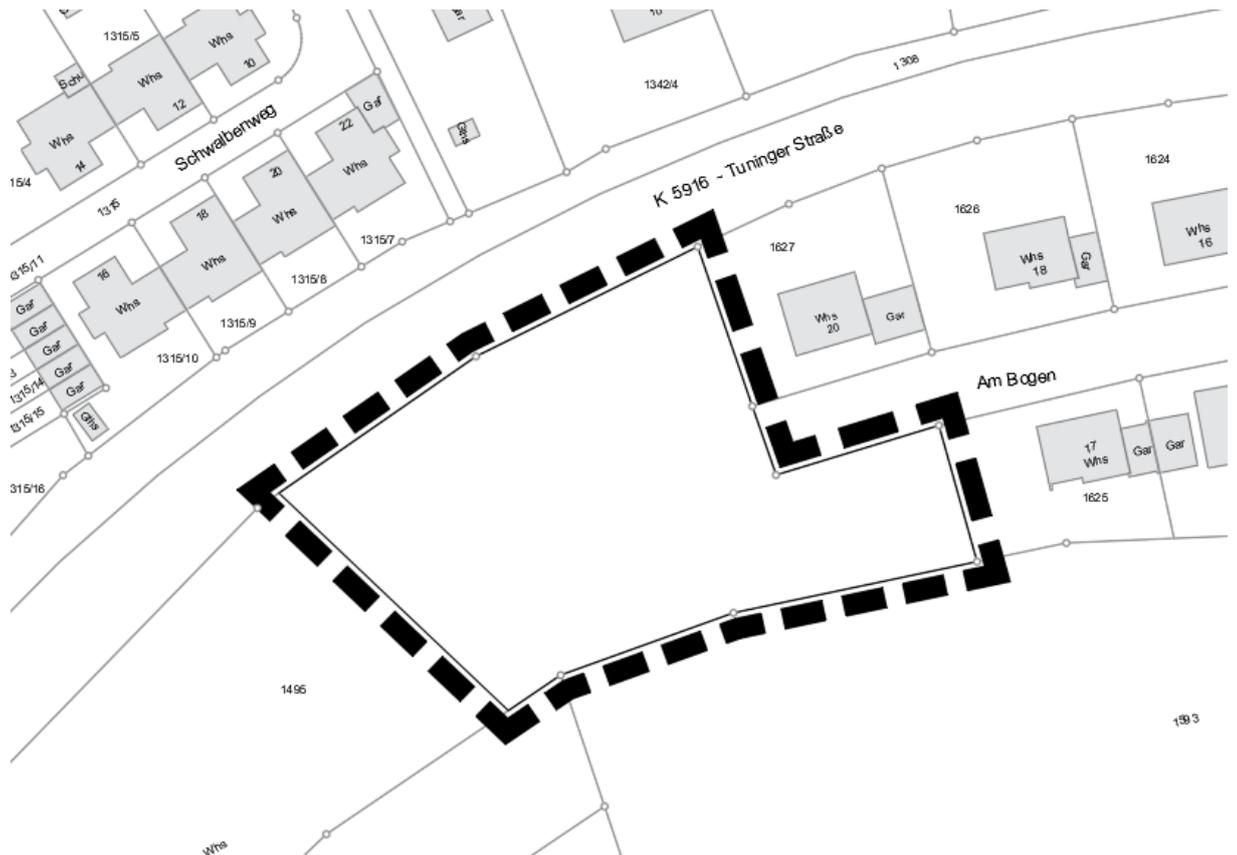


Abb.: Lageplan mit Geltungsbereich

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bogen“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbebauung geschaffen werden, um dem stetig steigenden Wohnflächenbedarf in der Stadt Trossingen Rechnung zu tragen.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 26.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2021 gebilligt und aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Bogen“ entlang der Tuninger Straße in Verlängerung der Straße Am Bogen die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von Wohnraum und wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 01.07.2021 sowie der Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit von

Montag, 13.08.2021 bis einschließlich Freitag, 17.09.2021

unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Trossingen eingesehen werden:

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/bebauungsplaene>

Die oben genannten Unterlagen können zusätzlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG im Bürgerbüro der Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund aktueller Corona-Situation im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig ist. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Im genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Trossingen, den 05.08.2021

Susanne Irion

Bürgermeisterin